ZVTK Amperland Olching, 15. November 2023

Niederschrift über die

5. Verbandsversammlung
des ZVTK Amperland
am Mittwoch, 15.11.2023 um 10:00 Uhr
im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Verbandsversammlung am 25.07.2023

2. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022

3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

4. a) Beratung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2024 sowie über den Finanzplan
   b) Beratung über Vermögens- und Erfolgsplan 2024

5. Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023

6. Vollzug der Verbandssatzung;
   Regelung der Vergabe-, Anordnungs- und Unterschriftsbefugnis

7. Steuerrechtliche Verfahrensweise hinsichtlich § 2b UStG

8. Vollzug des Satzungsrechts;
   Anpassung der Entschädigungssatzung

9. Vollzug der Verbandssatzung;
   Berichtspflicht nach §3a AbfKlärV, zukünftige Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung;
   Gemeinsame Erklärung

10. Vollzug der Verbandssatzung;
    Vergabe Auftrag Klärschlammentwässerung, -abfuhr und -verwertung ab 2024 ff.

11. Terminplanung für die Verbandsversammlungen 2024

12. Verschiedenes

Nach ordnungsgemäßer Einladung erschienen folgende Mitglieder des Verbandsausschusses:

1	AmperVerband	Herr Joachimsthaler
2	Stadt Fürstenfeldbruck	Herr Doll
3	Gemeinde Mammendorf	Herr Heckl
4	Gemeinde Mittelstetten	Herr Ostermeier
5	Gemeinde Moorenweis	Herr Schäffler
6	ZV Schweinbach-Glonngruppe	Herr Högenauer
7	ZVA Obere Amper	Herr Folger
8	Stadt Dachau	Herr Kühnel
9	Gemeinde Erdweg	Herr Blatt
10	Gemeinde Haimhausen	Herr Felbermeier
11	Gemeinde Hilgertshausen-Tandern	Herr Dr. Hertlein
12	Gemeinde Karlsfeld	Herr Kolbe
13	Markt Markt Indersdorf	Herr Obesser
14	Gemeinde Odelzhausen	Herr Heitmair
15	Stadt Petershausen	Herr Fath
16	Gemeinde Vierkirchen	Herr Dirlenbach
17	Gemeinde Weichs	Herr Mundl

Weitere Teilnehmer: Herr Dr. Schreff, Ingenieurbüro Dr.-Ing. Schreff
Herr Schmidt, Stadtwerke Dachau

AmperVerband: Herren Mösl, Dr. Jung, Schmethüsen und Frau Stockinger

Entschuldigt:		
	AZV Obere Maisach	Herr Bals
	Gemeinde Hebertshausen	Herr Reischl
	Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn	Herr Zech
	Gemeinde Sulzemoos	Herr Kneidl

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 11:12 Uhr

Hinweis:

In der nachfolgenden Niederschrift sind die wichtigen Ausführungen enthalten, soweit sie von den Sitzungsvormerkungen abweichen oder sie ergänzen. Die Vormerkungen sind vor oder während der Sitzung verteilt worden. Sind sie bei den Verbandsmitgliedern nicht verfügbar, so können sie von der Verwaltung des Betriebsführers angefordert werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet um 10:00 Uhr die 5. Verbandsversammlung.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Verbandsversammlung am 25.07.2023

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Verbandsversammlung am 25.07.2023.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, wird
mit 569.600 : 0 Stimmen

die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Verbandsversammlung am 25.07.2023 genehmigt.

TOP 2: Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der Jahresabschluss 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss, unter Vorsitz des Verbandsrats Stefan Kolbe, am 02.08.2023 örtlich geprüft wurde. Herr Kolbe ergänzt, dass die aufgetretenen Fragen seitens des Betriebsführers prüfbegleitend beantwortet wurden. Die Niederschrift erhält keine Feststellungen.

Da keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Mit 569.600 : 0 Stimmen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zustimmend zur Kenntnis, billigt die Stellungnahme des Betriebsführers und stellt den Jahresabschluss 2022 gem. §25 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung fest.

TOP 3: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Vorsitzende enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung und bittet den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bgm. Obesser, Markt Markt Indersdorf, TOP 3 vorzutragen.

Herr Obesser erklärt kurz den Sachverhalt und bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Nachdem keine Fragen folgen, wird
mit 329.600 : 0 Stimmen beschlossen:

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2022 die Entlastung gem. § 102 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 4 VerbS erteilt.

TOP 4: a) Beratung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2024 sowie über den Finanzplan
b) Beratung über Vermögens- und Erfolgsplan 2024

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und bittet Herrn Schmethüsen, die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplans 2024 zu erläutern.

Nachdem keine Fragen folgen, wird
mit 569.600 : 0 Stimmen beschlossen:

a) *Die Haushaltssatzung 2024, der Wirtschaftsplan 2024 und der Finanzplan sowie*
b) *die Genehmigung der Durchführung der im Vermögens- und Erfolgsplan 2024 aufgeführten Maßnahmen.*

TOP 5: Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses jährlich neu zu bestimmen ist. Im vergangenen Jahr wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses des ZVTKA betraut.

Auch die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 des AmperVerband und dessen anderer Betriebsführerschaften werden aller Voraussicht nach durch den BKPV durchgeführt werden. Aus diesem Grund bietet es sich aus Sicht des Betriebsführers an, den BKPV auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZVTKA zu beauftragen. Vergleichbar wirtschaftliche Konditionen wurden von keiner anderen angefragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erreicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird ab Juni 2024 durchgeführt, so dass der Prüfbericht spätestens Ende Juli 2024 vorliegt. Die benötigten Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2024 enthalten.

Da keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Mit 569.600 : 0 Stimmen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) aus München wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2023 des ZVTKA beauftragt.

TOP 6: Vollzug der Verbandssatzung; Regelung der Vergabe-, Anordnungs- und Unterschriftsbefugnis

Der Vorsitzende berichtet, dass für den ZVTKA bislang noch keine schriftliche Vereinbarung bzw. Regelung bzgl. der Vergabe-, Anordnungs- und Unterschriftsbefugnis getroffen wurde. Herr Mösl ergänzt, dass im Zuge der überörtlichen Prüfung die Notwendigkeit der Regelung hinterfragt wurde. Der Vollzug des Beschlusses ist abhängig vom Ergebnis der noch ausstehenden Gespräche mit dem Landratsamt und dem BKPV.
Der stellvertretende Verbandsvorsitzende soll entsprechend dem Ergebnis der Gespräche ermächtigt werden, den Vertrag zu unterzeichnen oder den Vollzug auszusetzen.

Da keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Mit 569.600 : 0 Stimmen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen:

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von dem beigefügten Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Vergabe-, Anordnungs- und Unterschriftsbefugnis für die Bediensteten des Betriebsführers und genehmigt diesen in allen Punkten. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wird entsprechend dem Ergebnis der Gespräche mit dem LRA und BKPV *ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen oder den Vollzug auszusetzen.*

TOP 7: Steuerrechtliche Verfahrensweise hinsichtlich § 2b UStG

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Mösl um Erläuterung.
Herr Mösl berichtet, dass das Finanzamt FFB auf die umsatzsteuerliche Einstufung des ZVTKA hinwies und dass der ZVTKA kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts sei.

§ 2b UStG regelt, wann eine juristische Person des öffentlichen Rechts umsatzsteuerlicher Unternehmer ist. Jedoch ist die Rechtslage in großen Bereichen - und insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit - mangels höchstrichterlicher und europäischer Rechtsprechung noch ungeklärt.

Der Betriebsführer hat deshalb die Einschätzung der Steuerberatungsgesellschaft Schneider + Partner eingeholt. Mit Rücksicht auf die rechtlich unsichere Lage schlägt diese vor, das weitere Vorgehen von seinen ökonomischen Folgen abhängig zu machen. Mit Rücksicht auf die

aller Voraussicht nach anstehenden erheblichen kreditfinanzierten Investitionen, sei aus ökonomischer Sicht der Vorteil aus den gesparten Vorsteuern und den dafür ansonsten nötigen Finanzierungskosten größer, als die später zusätzlich abzuführende Umsatzsteuer.
Deshalb schlägt der Betriebsführer vor, den ZVTKA bis auf Weiteres umsatzsteuerlich als Unternehmer zu behandeln und nach Vorliegen ausreichender Zahlen eine Umsatzsteuersonderprüfung anzustreben.

Da keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Mit 569.600 : 0 Stimmen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen:

Der ZVTKA wird bis auf Weiteres umsatzsteuerlich als Unternehmer behandelt.

TOP 8: Vollzug des Satzungsrechts;
Anpassung der Entschädigungssatzung

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Mösl um Erläuterung.
Herr Mösl berichtet, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) festgestellt hat, dass der Inhalt der Entschädigungssatzung des Betriebsführers, wie auch seiner Betriebsführungen, anzupassen ist.

Nach § 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung erhalten Verbandsräte, die kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, für die Teilnahme an einer Sitzung jeweils 20,00 EUR.

Laut § 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG haben diese aber lediglich Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, so dass eine Pauschale als Auslagenersatz nicht zulässig ist.

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.
Nach kurzer Diskussion entscheidet sich das Gremium für die vorgeschlagene Option 3 „Die geborenen Verbandsräte verzichten auf den Ersatz der Auslagen".

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass ein Beschluss mit der entsprechenden Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die nächste Verbandsversammlung vorbereitet wird.

Herr Bgm. Fath, Stadt Petershausen, kommt um 10:18 Uhr.

TOP 9: Vollzug der Verbandssatzung;
Berichtspflicht nach §3a AbfKlärV, zukünftige Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung - Gemeinsame Erklärung

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Jung um Erläuterung.
Herr Dr. Jung berichtet, dass die grundsätzliche Vorgehensweise über das Portal DABay in der 4. Verbandsversammlung am 25.07.2023 vorgestellt wurde.
Des Weiteren erklärt er anhand eines Mustertextes die einheitliche Bearbeitung der Menüunterpunkte „5. Rückgewinnung und 6. Maßnahmen".
Die Meldung bzw. Eingabe über das Portal übernimmt jedes ZVTKA-Mitglied eigenständig.

Nach kurzen Rückfragen nimmt das Gremium den Bericht zur Kenntnis und ist mit dem Vorgehen einverstanden.

TOP 10: Vollzug der Verbandssatzung;
Vergabe Auftrag Klärschlammentwässerung, -abfuhr und -verwertung ab 2024 ff

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Jung um Erläuterung.

Herr Dr. Jung berichtet, dass die gestaffelte Klärschlammverwertung für den Zeitraum 2024 - 2027 europaweit ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von IB Arnold Consult erstellt. Submissionstermin war der 13.09.2023, es wurden zwei Angebote abgegeben.
Die Bewertung der Angebote erfolgte via Bewertungsmatrix, die den Bietern im Vorhinein bekannt war.
Nach Übertragen auf das Wertungspunktesystem erhält Bieter 1 100,00 Punkte (von 100,00 möglichen Punkten), Bieter 2 erhält 65,98 Punkte (von 100,00 Punkten).
Der Betriebsführer schlägt vor, den Auftrag an Bieter 1 zu vergeben.

Nach kurzer Diskussion bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Mit 579.100 : 0 Stimmen wird beschlossen:

Bieter 1 wird für die Jahre 2024 - 2027 mit der Entwässerung, der Abfuhr und der Verwertung des Klärschlamms der Verbandsmitglieder gemäß gestaffelter Ausschreibung beauftragt.

TOP 11: Terminplanung für die Verbandsversammlung 2024

Der Vorsitzende gibt die geplanten Termine für die nächsten vier Verbandsversammlungen des ZVTKA bekannt:

1. Dienstag 19.03.2024 – 10:00 Uhr
2. Dienstag 23.07.2024 – 10:00 Uhr
3. Dienstag 22.10.2024 – 10:00 Uhr
4. Dienstag 17.12.2024 – 10:00 Uhr

Sitzungsort im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20 in Olching.

Die Termine werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 12: Verschiedenes

Herr Bgm. Dr. Hertlein, Gde. Hilgertshausen-Tandern, regt an, die Sitzungsunterlagen ab 2024 nicht mehr in Papierform, sondern digital zu versenden.
Der Vorsitzende und Herr Mösl greifen die Idee auf und schlagen vor, dass der Betriebsführer zukünftig alle Sitzungsunterlagen über das Sitzungsmanagement „Kommune-Aktiv.de" versenden wird. Das Gremium ist einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beschließt der Vorsitzende um 10:28 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Verbandsversammlung.

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Marion Stockinger
Schriftführerin